Wahlprotokoll für die Funktionen in der Gesamtelternvertretung

(basierend auf dem Schulgesetz des Landes Berlin und der Wahlordnung zum Schulverfassungsgesetz)

Schule:	Datum:			
Feststellung der anwesenden Wahlberechtigten ahlberechtigt sind nach §90 die anwesenden Elternsprecherinnen und Elternsprecher der Klassen oder Jahrgangsstufen mit jeweils einer Stimme, ch wenn durch sie mehr als eine Klasse in der GEV vertreten wird. Stellvertretende Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher können, is nicht alle Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher der Klasse anwesend sind, als Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsrtreter aktiv wählen, sich aber nicht wählen lassen. Eine Person kann nicht für eine Klasse anwesend und für eine andere abwesend sein (siehe AGH ucksache 17/14635).				
Anwesend sind Wahlberechtigte				
nachvollziehbar durch eine Anwesenheitsliste als Anlage zum Wahlprotokoll).				
. Wahl der Wahlleitung ür die Durchführung wird eine Wahlleitung gewählt. Eine Person aus der Wahlleitung ist für den Wahlgang, den sie leitet, nicht in Funktionen wählbar. ie Wahlleitung kann jedoch während der Wahlvorgänge wechseln. Die Wahlleitung darf die Wahl nicht beeinflussen.				
Wahlleitung:				
B. Durchführung der Wahl und Erfassung der Kandidierenden Vahlen sind grundsätzlich geheim und müssen daher per Stimmzettel durchgeführt werden. Dabei wird der Name der kandidierenden Person(en) auf zettel geschrieben. Auf Antrag und durch einstimmigen Beschluss der anwesenden Wahlberechtigten kann offen gewählt werden. Jede/jeder Wahlberechtigte kann auf dem Stimmzettel so vielen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme geben, wie Personen zu wählen sind. Daher sollten Wahlen ein mehreren zu wählenden Personen und mehr Kandidierenden als zu wählenden Personen grundsätzlich geheim erfolgen. Bevor Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden, wird deren Anzahl abgestimmt. Stellvertretende Mitglieder können nur gewählt werden, wenn zuvor alle für die entprechenden Gremien vorgesehenen Mitglieder gewählt wurden. Bei Stimmengleichheit findet (sofern nötig) eine Stichwahl statt, besteht danach die stimmengleichheit fort, wird durch die Wahlleitung gelost. Stichwahl und Losentscheid sollten in der Stimmenspalte vermerkt werden, z.B. "8/10/Los" für ine im Losentscheid erfolgreiche Person, die davor 8 und 10 Stimmen erhielt.				
Kandidierende für Elternsprecherin oder Elte				
Name Anzahl der Stimmen				
	7.3.25.3.45.7			
bei mehr als fünf Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwend	len)			
•				
nzahl der abgegebenen Stimmzettel:, davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)				
Wahlergebnis Elternsprecherin oder Elter	nsprecher der Schule			
Name	E-Mail / Telefon			

Elternsprecherin oder Elternsprecher der Schule

Kandidierende für stellvertretende Elternsprecherinnen oder Elternsprecher der Schule			
Es sollen stellvertretende Elternsprecherinnen oder Elternsprecher gewählt werden. (maximal 3)			
Name	Anzahl der Stimmen		
(bei mehr als sechs Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwende	en)		
Art der Wahl: (geheim/offe	en/Blockwahl)		
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)		
Wahlergebnis stellvertretende Elternsprech	erinnen oder Elternsprecher der Schule		
Name	E-Mail / Telefon		

Schulkonferenz

Mitglieder für die Schulkonferenz werden im Allgemeinen in allen geraden Kalenderjahren (2020, 2022, 2024 ...- kann bei Neugründung bzw. Fusion von Schulen abweichen) für die Dauer von zwei Schuljahren gewählt. Scheiden Mitglieder innerhalb dieses Zeitraums aus, erfolgen Nachwahlen. Die Amtszeit der nachgewählten Mitglieder dauert bis zur nächsten Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz an. Stellvertretende Mitglieder rücken nicht zu Mitgliedern auf. Für dieses Gremium werden vier Mitglieder und bis zu acht stellvertretende Mitglieder gewählt. SchulG Berlin § 117 (2) Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Kandidierende für die	<u>Mitglieder der Schulkon</u>	<u>ferenz</u>		
Es sind Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen. (4, nur bei Nachwahl weniger)				
N	ame	Anzahl der Stimmen		
(bei mehr als zehn Kandidierer	den bitte eigenes Blatt verwend	en)		
Art der Wahl:	(geheim/of	ffen/Blockwahl)		
Anzahl der abgegeben	en Stimmzettel:	, davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)		
Wahlergebnis Mitglie	der der Schulkonferer	ız		
N	ame	E-Mail / Telefon		

Schulkonferenz

Kandidierende	für die stellvertretenden M	litglieder d	er Schulkonferenz	
Es sollen	s sollen (weitere) stellvertretende Mitglieder der Schulkonferenz gewählt werden. (max. 8 insgesamt)			
	Name		Ar	zahl der Stimmen
	Kandidierenden bitte eigenes Blatt ve		ckwahl)	
				(beides nur bei geheimer Wahl)
Wahlergebnis	stellvertretende Mitglied	ler der Sc	hulkonferenz	
#	Name			E-Mail / Telefon

Das Schulgesetz selbst sieht nicht explizit eine Rangfolge der stellvertretenden Mitglieder vor, jedoch war dies in der Wahlordnung zum alten Schulverfassungsgesetz der Fall. In der Praxis empfiehlt es sich eher, die stellvertretenden Mitglieder den ordentlichen Mitgliedern persönlich zuzuordnen. Wird eine solche Zuordnung in der GEV direkt beschlossen, kann sie z.B. durch ein "(für Name)" in der Liste der Gewählten ausgedrückt werden.

Bezirkselternausschuss

Für den Bezirkselternausschuss (BEA) werden zwei Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt. SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Kandidierende für zwei Mitglieder im Bezirkselternausschuss

<u></u>		
Name	Anzahl der Stimmen	
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)		
Art der Wahl: (geheim/offer	n/Blockwahl)	
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)	
Wahlergebnis Mitglieder im BEA		
Name	E-Mail / Telefon	
Kandidierende für die stellvertretenden Mitgliede	er im BEA	
Es sollen stellvertretende Mitglieder des	Bezirkselternausschusses gewählt werden. (2-4)	
Name Anzahl der Stimmen		
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)		
Art der Wahl: (geheim/offer	n/Blockwahl)	
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)	
Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder im BEA		
# Name	E-Mail / Telefon	

Gesamtkonferenz

Für die Gesamtkonferenz (GK) werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt. SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in der Gesamtkonferenz

<u> </u>		
Name	Anzahl der Stimmen	
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)		
Art der Wahl: (geheim/offer	n/Blockwahl)	
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)	
Wahlergebnis beratende Mitglieder in der Ge	samtkonferenz	
Name	E-Mail / Telefon	
<u>Kandidierende für die stellvertretenden Mitgliede</u>	er in der Gesamtkonferenz	
Es sollen stellvertretende Mitglieder der	Gesamtkonferenz gewählt werden. (2-4)	
Name Anzahl der Stimmen		
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)		
Art der Wahl: (geheim/offer	n/Blockwahl)	
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)	
Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der	Gesamtkonferenz	
# Name	E-Mail / Telefon	
	+	
<u> </u>		

Gesamtschülervertretung

Die die Gesamtschülervertretung (GSV) existiert (in dieser Form) nur an Gemeinschaftsschulen und Oberschulen, nicht an Grundschulen. Für die GSV werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.

SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in der Gesamtschülervertretung

	Name	Anzahl der Stimmen	
	ehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)		
Art d	er Wahl: (geheim/offer	n/Blockwahl)	
Anza	ahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)	
Wahl	lergebnis beratende Mitglieder in der Ge	samtschülervertretung	
	Name	E-Mail / Telefon	
Kand	didierende für die stellvertretenden Mitglied	er in der Gesamtschülervertretung	
Es so	ollen stellvertretende Mitglieder der	Gesamtschülervertretung gewählt werden. (2-4)	
	Name Anzahl der Stimmen		
(bei me	ehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)		
Art d	er Wahl: (geheim/offer	n/Blockwahl)	
Anza		davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)	
Wahl	lergebnis stellvertretende Mitglieder der	Gesamtschülervertretung	
#	Name	E-Mail / Telefon	
\sqcap			
\vdash			
$\vdash \vdash$			

Für jede Fachkonferenz werden zwei beratende Mitglieder und b SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählen jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmit	den Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens
Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in	der Fachkonferenz
Name	Anzahl der Stimmen
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)	
Art der Wahl: (geheim/offe	en/Blockwahl)
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)
Wahlergebnis Mitglieder in der Fachkonfere	nz
Name	E-Mail / Telefon
Kandidierende für die stellvertretenden Mitglied	er in der Fachkonferenz
Es sollen stellvertretende Mitglieder de	r Fachkonferenz gewählt werden. (2-4)
Name	Anzahl der Stimmen
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)	
Art der Wahl: (geheim/offe	en/Blockwahl)
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)
Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder de	r Fachkonferenz
# Name	E-Mail / Telefon
Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Schulkonfo	erenz.

Fachkonferenz für

Fachkonferenzen kompakt

Für jede Fachkonferenz werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.
SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.
Diese Seite kann für die Fachkonferenzwahlen genutzt werden, die **offen durchgeführt werden**. Für geheime Wahlen bitte die ausführlichen Seiten

nutzen.

Es finden je zwei Wahlen (Mitglieder, stellvertretende Mitglieder) pro Fachkonferenz statt.

Kandidierende für je zwei beratende Mitglieder in den Fachkonferenzen

Fach	Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis Mitglieder in den Fachkonferenzen				
Fach	Name	E-Mail / Telefon		

Fachkonferenzen kompakt

Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder in den Fachkonferenzen

Es sollen _____ stellvertretende Mitglieder pro Fachkonferenz gewählt werden. (2-4)

Fach	Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Fachkonferenzen

Fach	#	Name	E-Mail / Telefon
<u> </u>			
	\vdash		
	┝		
	_		

Teilkonferenz der Lehrkräfte für	
jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitg	den Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens plied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. e Teilelternvertretungen eingerichtet hat (SchulG § 90 (4)). Sonst ist dort zu wählen.
Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidier	renden bitte eigenes Blatt ver	wenden)			
Art der Wahl:	(gel	heim/offen/Blo	en/Blockwahl)		
Anzahl der abgegeb	enen Stimmzettel:	, dav	von Enthaltungen:	(beides nur bei geheimer Wahl)	
Wahlergebnis Mitg	lied in der Teilkonfe	renz/Teils	schülervertretung		
	Name			E-Mail / Telefon	
Kandidierende für d	ie stellvertretenden M	<u>1itglieder i</u>	n der Teilkonferenz/T	eilschülervertretung	
Es sollen st	ellvertretende Mitglie	der der Te	ilkonferenz/Teilschül	ervertretung gewählt werden.	(1-2)
Name			Anzahl der Stimmen		
(bei mehr als vier Kandidier	renden bitte eigenes Blatt ver	wenden)			
Art der Wahl:	(gel	heim/offen/Blo	ockwahl)		
Anzahl der abgegeb	enen Stimmzettel:	, dav	von Enthaltungen:	(beides nur bei geheimer Wahl)	
Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Teilkonferenz/Teilschülervertretung					
#	Name			E-Mail / Telefon	

Teilschülervertretung	für
SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesen jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvert	erden ein beratendes Mitglied und bis zu zwei stellvertretende Mitglieder gewählt. Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens eter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. venn die GEV keine Teilelternvertretungen eingerichtet hat (SchulG § 90 (4)). Sonst ist dort zu wählen.
Kandidierende für ein beratende	Mitglied in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung
Name	Anzahl der Stimmen
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigen	s Blatt verwenden)
Art der Wahl:	(geheim/offen/Blockwahl)
Anzahl der abgegebenen Stimm:	ettel:, davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)
Wahlergebnis Mitglied in der T	ilkonferenz/Teilschülervertretung
Name	E-Mail / Telefon
Kandidierende für die stellvertret	enden Mitglieder in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung
Es sollen stellvertretende	Mitglieder der Teilkonferenz/Teilschülervertretung gewählt werden. (1-2)
Name	Anzahl der Stimmen
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigen	s Blatt verwenden)
Art der Wahl:	(geheim/offen/Blockwahl)
Anzahl der abgegebenen Stimm:	ettel:, davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)
Wahlergebnis stellvertretende	Mitglieder der Teilkonferenz/Teilschülervertretung
# Name	E-Mail / Telefon
Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitglieder	bei der Schulkonferenz.

4.	Einspruch,	geleitete	Wahlen	und	Unterschriften
----	------------	-----------	--------	-----	----------------

Seiten.

Das Wahlprotokoll umfasst

Einspruch gegen die Wahlen oder Wahldurchführung sind schriftlich begründet innerhalb einer Woche bei der Wahlleitung einzulegen. Über die Einsprüche entscheidet innerhalb einer Woche die Schulleiterin oder der Schulleiter (SchulG § 118(1) und (2)).

Name	geleitete Wahlen	Unterschrift

Kandidierende einer Wahl sollen der Wahlleitung dieser Wahl auch nicht durch z.B. Auszählen oder Verteilen der Stimmzettel helfen. Bei vielen geleiteten Wahlen kann man diese z.B. durch "SK, stvSK, FK D,FK Ku, stvGK" abkürzen und/oder "alle außer:" davor zu setzen.